



Chliinä Chnopf
KINDERTAGESSTÄTTE

Betriebsreglement

Dezember 2023

Betriebsreglement

Das vorliegende Betriebsreglement richtet sich an Eltern, kantonale Aufsichtsbehörden, Mitarbeitende und weiter Interessierte der Kindertagesstätte Chliinä Chnopf. Es liefert Klarheit und die wichtigsten Informationen rund um den Krippenalltag.

1.Sinn und Zweck:

Die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf ist ein Verein und bietet eine familienergänzende Betreuung an. Wir richten uns an berufstätige Eltern und an Eltern die Entlastung suchen. Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren werden bei uns in kindgerechter Umgebung in einer altersgemischten Gruppe an mindestens einem Tag oder 2 halben Tagen in der Woche betreut. Die Kindertagesstätte wird von den Elternbeiträgen finanziert.

2.Ziele für die Kinder:

Die Kindertagesstätte verfolgt folgende Ziele:

Die Kinder verbringen den Tag in einer altersgemischten Gruppe, wo sie mit anderen Kindern und neuen Betreuungspersonen, unabhängig von ihrem Zuhause, in Kontakt kommen und neue soziale Erfahrungen machen dürfen.

Wir schaffen den Kindern den Raum und die Zeit, für ihre persönliche Entwicklung und vielen bereichernden Erlebnissen. Wir legen sehr Wert darauf, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen, da wir sie als Individuum, mit einem immer eigenen biologischen Ablauf, achten.

Uns ist es ein Anliegen, dass die Kinder in einer liebevollen Umgebung von Menschen betreut werden, welche der eigenen Persönlichkeit der Kinder grosse Achtung und Wertschätzung schenken, ihnen Sicherheit und Geborgenheit geben.

Wir lassen die Kinder im Freispiel und schaffen eine auf sie angepasste, vorbereitete Umgebung. Beim Aussuchen der Spielmaterialien ist es uns wichtig, dass die Fantasie der Kinder angeregt wird.

Bei der Ernährung achten wir auf saisonale und regionale Produkte, sowie mehrfach auf Bio. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder beim Vorbereiten des Essens mithelfen können. Die verschiedenen Mahlzeiten werden als Gemeinschaftserlebnis gestaltet. Dabei ist es uns wichtig, dass die Kinder selbst schöpfen und wir keinen Druck ausüben, was gegessen werden muss.

Wir haben jeden Monat ein Thema, zu welchem wir verschiedene Aktivitäten und Projekte machen, bei welchen die Kinder auf spielerische Weise erfahren, experimentieren und somit lernen können.

3.Betriebsbewilligung:

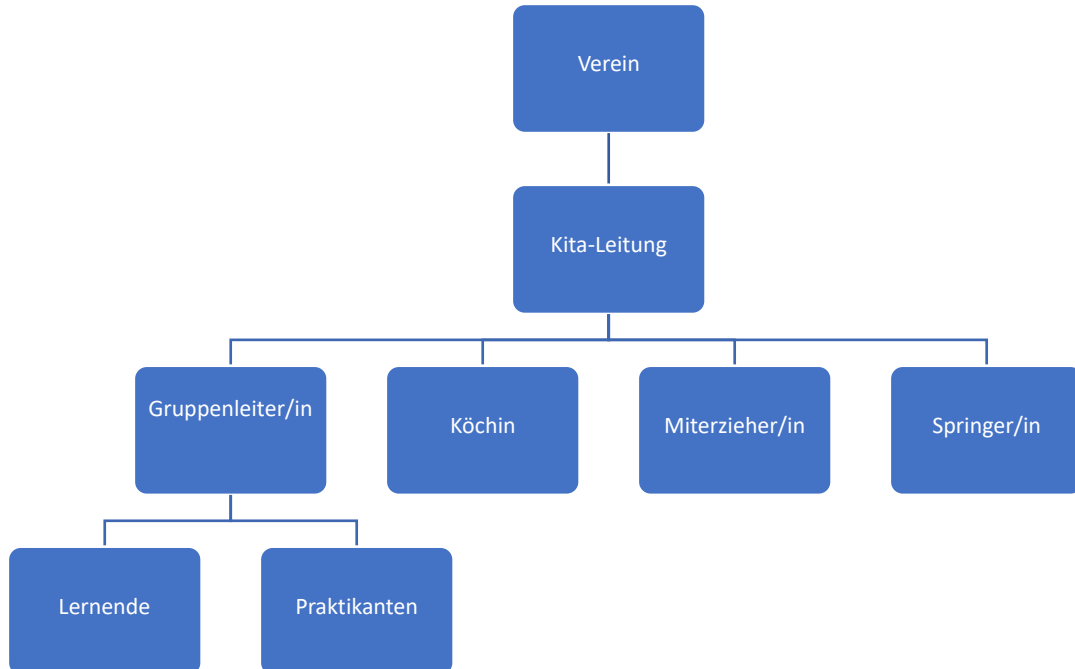
Der Chliinä Chnopf unter der Leitung von Katrin Holzer, verfügt über eine Bewilligung vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote zum Führen einer Kindertagesstätte.

4. Trägerschaft Organisation

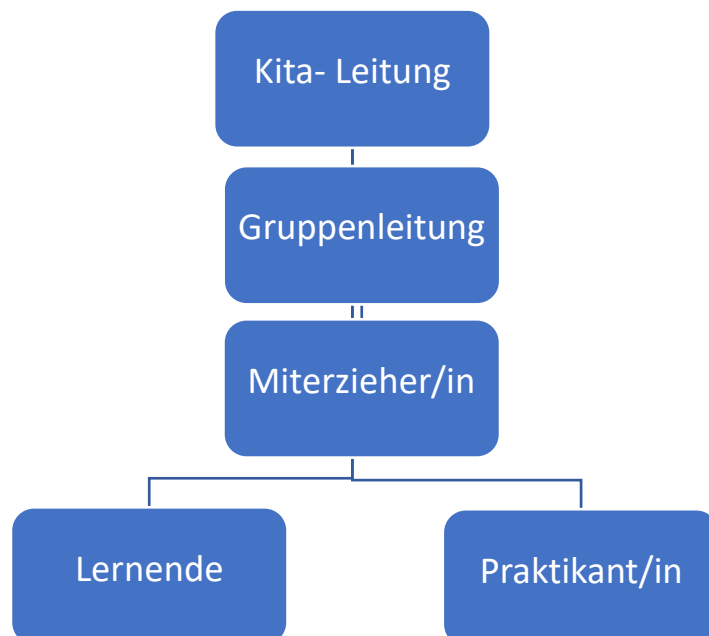
Die Kindertagesstätte ist ein Verein, in welchem Frau Katrin Holzer das Präsidium hat. Sie nimmt die pädagogische wie auch die administrative Leitung wahr. In Abwesenheit der

Kitaleitung übernimmt die Gruppenleiterin die Tagesverantwortung.
Die Buchhaltung wird vom Finanzier (Treuhanderin) erledigt.

4.1 Organigramm Unterstellung



4.2 Organigramm Fachkompetenz



5. Personal

Die Gruppenleiter/-innen sowie die Leiterin der Kindertagesstätte sind pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal. Miterziehende, Praktikant/-innen und Auszubildende werden durch das Fachpersonal angeleitet. Wir haben eine Betreuungsperson als Springerin bei Krankheit oder Urlaub.

6.Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf ist unter der Woche von Montag bis Freitag von 7.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Während zwei Wochen im Juli wie über Weihnacht/Neujahr und an gesetzlichen Feiertagen ist die Kita geschlossen.

6.1 Abmeldung

Es ist schon vermehrt vorgekommen, dass Kindergarten oder Schulkinder bei uns nicht abgemeldet wurden. Wir versuchen dann die Eltern zu erreichen. Wenn uns dies nicht gelingt, gehen wir auf die Suche der Kinder und wenn wir sie nicht finden, machen wir eine Vermisstenmeldung bei der Polizei.

Ich bitte euch, uns immer mitzuteilen, wenn die Kinder nicht kommen, so wird uns Sorgen, Suchaufwand wie eine Vermisstenmeldung verhindert.

Wenn Abmeldungen bereits eine Woche oder mehr im Voraus gemacht werden, dürft ihr mir diese schriftlich per Mail mitteilen. Bei kurzfristigen Abmeldungen (unter einer Woche) bitte die Abmeldungen telefonisch mitteilen. (Kann auch auf den Anrufbeantworter gesprochen werden).

6.2 Zusätzliche Betreuung

Die Eltern haben die Möglichkeit auf Anfrage, das Kind auch an einem nicht vereinbarten Tag zusätzlich betreuen zu lassen. Die zusätzliche Betreuungszeit wird unmittelbar bezahlt: Pro Betreuungsstunde ab 1.5 Jahren Fr. 10.– inkl. Essen unter 1.5. Jahren 13.- inkl. Essen. In der Regel können Betreuungstage nicht abgetauscht werden.

7.Tagesablauf

Die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf achtet bei der Planung des Tagesablaufs auf das stetige Wechselspiel zwischen Ruhe und Aktivität wie auch auf Gemeinschaft und individueller Beschäftigung.

Die Kindertagesstätte wird um 7.00 Uhr geöffnet. Die Kinder werden zwischen 7.00 und 9.00 Uhr in die Tagesstätte gebracht, bis um 8.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Frühstück. Bis um 8.30 Uhr bleiben die Kinder auf einer Gruppe, danach werden sie nach Alter in zwei Gruppen geteilt. Wenn alle Kinder anwesend sind, starten wir den Tag mit einem abwechslungsreichen Morgensingkreis, anschliessend gibt es ein kleines Znüni. Nach dem Essen dürfen sich die Kinder im Freispiel vertiefen oder sich kreativ betätigen. Während dessen wird das Mittagessen von unserer Köchin vorbereitet, die Kinder haben die Möglichkeit ihr bei der Vorbereitung mitzuhelfen. Vor dem gemeinsamen Mittagessen gibt es nochmals einen Singkreis, in welchem die Kinder durch Lieder, Vers und Tanz in verschiedenen Bereichen altersentsprechend gefordert und gefördert werden. Nach dem Essen ist Ruhezeit, die Kinder schlafen oder gehen einer ruhigen Beschäftigung nach. Die Schüler und Kindergärtner essen in der zweiten Gruppe. Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder auf einer der beiden Gruppen und wir unternehmen meistens etwas draussen an der frischen Luft. Ab 17.30 Uhr werden die Kinder abgeholt. Es besteht auch immer die Möglichkeit, dass wir mit der gesamten Kita auf einen Ausflug gehen.

8. Kindergruppen

Wir betreuen Kinder von 3 Monaten bis 12 Jahre in zwei Gruppen mit je 7/8 Plätzen. Wir sind bis um 8.30 Uhr in einer Gruppe und trennen sie dann jeweils nach Alter auf die jeweiligen Gruppen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass wir mit der gesamten Gruppe etwas unternehmen.

Kinder unter 1.5 Jahren wie auch behinderte Kinder beanspruchen 1.5 Plätze.

9. Aufnahmebedingungen

Wir betreuen bis 15 Kinder pro Tag und es hat jedes Kind die Möglichkeit, wenn der Platz vorhanden ist, die Kita zu besuchen. Wir betreuen Kinder unter 18 Monaten in der Regel an zwei Tagen in der Woche bei Kindern ab 1.5 Jahren ist es ab mindestens einem ganzen Tag pro Woche möglich.

Ganztagsbetreuungsplätze werden gegenüber von Halbtagsbetreuungsplätzen bevorzugt vergeben.

Kinder, welche den Chliinä Chnopf an mehreren Tagen pro Woche besuchen, werden bevorzugt aufgenommen.

10. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist für uns, das Kind wie auch für die Eltern von grosser Bedeutung. Wir gehen individuell auf die Kinder ein und machen sie langsam mit dem Tagesablauf bekannt. Die Eingewöhnung geschieht Schritt für Schritt und das genaue Vorgehen wird in dem Eintrittsgespräch zusammen mit den Eltern besprochen. Man kann mit einer Dauer von ca. 1 Monat rechnen.

11. Elternarbeit

Uns ist die Kommunikation und die Beziehung zwischen dem Daheim und dem Chliinä Chnopf sehr wichtig um das Beziehungsnetz um die Kinder angenehm gestalten zu können. Wir pflegen mit den Eltern eine eher partnerschaftliche Zusammenarbeit, welche mit Achtung, Verständnis, Empathie und Interesse zu einer Vertrauensbasis wird.

Elterngespräche finden individuell nach gegenseitigem Bedarf, in der Regel einmal jährlich statt.

Ebenfalls findet ein bis zweimal im Jahr ein Elternabend statt, wo pädagogische, administrative und informative Themen behandelt werden, wie auch mehrere Feste und Anlässe für die ganze Familie.

12. Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen, wie auch Finken, Regenschutz, Gummistiefel, Skianzug, etc. Natürlich darf das Kind auch die persönlichen Gegenstände wie Nuggi und Kuscheltiere mitbringen. Für Spielsachen und anderes, was in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

13. Ernährung

Wir legen grossen Wert auf eine gesunde, saisonale Ernährung für die Kinder, deshalb bereiten wir alle Mahlzeiten selbst zu. Wir bieten ein kleines Frühstück (bis 8.00Uhr), ein Znüni, Zmittag wie auch ein Zvieri.

Für unsere Kleinen bereiten wir täglich frische und individuelle Gemüse- und Obstbreie vor. Um eine abwechslungsreiche Ernährung sicher zu stellen, schreiben wir für jede Woche einen Menüplan und gehen sparsam mit Fleisch, Fett und Gewürzen um.

Seit Mai 2019 sind wir mit dem Label Fourchette verte- Ama terra ausgezeichnet.

14. Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuung in der Kindertagesstätte, werden die Eltern sofort informiert und holen das Kind so schnell als möglich ab.

Das Kind muss ohne Medikamente gesund sein, nur dann darf es die Kita besuchen (z.B. Keine fiebersenkenden Medikamente). Bei leichter Erkältung (ohne Fieber) kann ihr Kind die Kita besuchen. Das Merkblatt vom Kantonsarzt gebe ich bei dem Eintritt an die Eltern ab. Bei ansteckenden Kinderkrankheiten bleiben die Kinder bis sie nicht mehr ansteckend sind zu Hause.

15. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung des Kindes verantwortlich. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

16. Aufnahmeverfahren/Platzreservation

Eltern, welche interessiert daran sind, ihr Kind in die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf zu bringen, melden sich bei der Leiterin der Krippe. Der Chliinä Chnopf wird bei einem Besichtigungstermin vorgestellt. Ebenfalls werden die nötigen Unterlagen ausgehändigt. Bei Interesse wird ein Vertrag/ provisorische Anmeldung ausgefüllt, welche der zeitliche Rahmen der Betreuung sowie die Kosten regelt. Wenn das ganze definitiv ist, wird mit der zuständigen Gruppenleiterin ein Eintrittsgespräch vereinbart. In diesem Gespräch werden Informationen über Ernährung, Krankheiten, Impfungen, Entwicklungen und auffällige Besonderheiten des Kindes ausgetauscht sowie die Eingewöhnung geplant.

Plätze können maximal 3 Monate im Voraus reserviert werden.

17. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf mit einer Frist von 3 Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auch bei einer Reduzierung der Betreuungstage gilt die Frist von 3 Monaten.

18. Hygiene und Sicherheit

Wir halten uns an die üblichen Hygieneregeln und werden regelmässig und unangemeldet von

der Lebensmittelkontrolle auf Hygiene und Sauberkeit geprüft.
Wir reinigen die Kita täglich.

Wir haben einen Arzt in Zuzgen, welchen wir im Notfall kontaktieren können.
Unsere Hausapotheke haben wir auch unterwegs stets dabei.
Ebenfalls wird die Treppe zwischen den zwei Stöcken mit einem Kindergitter gesichert, die Steckdosen werden mit Sicherheitsstöpsel kindersicher gemacht.
Diverse alltägliche Sicherheitsregelungen wie auch das Vorgehen bei Unfällen werden mit den Betreuern besprochen und schriftlich festgehalten, zB. öffnen des Fensters, Verhalten auf dem Trottoir, etc.

19.Kosten

Die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf berechnet folgende Tarife

Ganztags-Betreuung		07.00 - 18.00 Uhr = 11 Stunden			
		Pro Tag 131.00Fr.		Pro Tag 110 Fr.	
Anzahl Tage		0-18 Monate		ab 18 Monate	
5 Tage		2'835.00		2381.50	
4 Tage		2'268.00		1905.20	
3 Tage		1'701.00		1428.90	
2 Tage		1'134.00		952.60	
1 Tag		567.00		476.30	

Halbtags-Betreuung		07.00 - 14.00 Uhr oder 11.00 - 18.00 Uhr = 7 Stunden			
		Pro Halbttag 86.00 Fr.		Pro Halbttag 72.50 Fr.	
Anzahl Tage		0-18 Monate		ab 18 Monate	
5 Tage		1'860.00		1570.00	
4 Tage		1'488.00		1256.00	
3 Tage		1'116.00		942.00	
2 Tage		744.00		628.00	
1 Tag		372.00		314.00	

Halbtages-Betreuung		12.00 - 18.00 Uhr = 6 Stunden			
		Pro Halbttag 70.00 Fr.		Mittags-tisch 25.00 Fr.	
Anzahl Tage		Kindergarten-/Schulkinder			
5 Tage		1'515.50			
4 Tage		1'212.40			

3 Tage		909.30			
2 Tage		606.20			
1 Tag		303.10			
Mittagstisch (12.00-14.00)		108.00			

Weiteres

Windeln pro Tag/ Monat			5.50		
Windeln pro Halbtage/ Monat			2.75		
Kiga-Kinder bringen/abholen (in Zünzgen)			5.00		
Kiga-Kinder bringen/abholen (andere Orte)			Auf An- frage		
Zusatzbetreuung		12 Fr./h über 1.5. Jahre		14 Fr./h unter 1.5 Jahre	

Der volle Betrag ist monatlich im Voraus geschuldet, auch wenn das Kind die Kita die ganze Zeit nicht besucht hat.

19.1 Eltern- Beitragsergänzungen

Die Eltern haben die Möglichkeit auf ihrer Gemeinde eine Anfrage betreffend Subventionen zu machen.

20. Zahlungsregelungen

Wegen den hohen Spesen bitten wir sie keine Einzahlungen am Postschalter zu tätigen. Der volle Betrag ist monatlich im Voraus (bis spätestens 5. des neuen Monats) geschuldet, auch wenn das Kind die Kita die ganze Zeit nicht besucht hat. Wenn der Betrag nicht rechtzeitig überwiesen wurde, wird eine Zahlung nicht fristgerecht beglichen, erinnert die Kita einmal, bei der zweiten Erinnerung kommen Mahnkosten in einer Höhe von 10 Fr., bei einer 3. Erinnerung sind die Kosten bei 20 Franken. Wird der Betrag trotz mehrmaligem Mahnen nicht bezahlt, sehen wir uns gezwungen, weitere Wege einzuleiten.

Die Kindertagesstätte behält sich das Recht vor, die Tarife zu erhöhen. Eine solche Erhöhung muss den Eltern drei Monate im Voraus mitgeteilt werden.

Die Feiertage, Betriebsferien sowie Ferien- und Krankheitsabwesenheiten der Kinder sind in den Preisen bereits berücksichtigt und können nicht in Abzug gebracht werden.

Bei Eintritt kann die Kindertagesstätte von den Eltern einen Auszug aus dem Betreibungsregister verlangen. Bei Zahlungsschwierigkeiten kann die Kita das Zustandekommen des Vertrages davon abhängig machen, dass ein Dritter als Garant für die anfallenden Kosten den Vertrag mitunterzeichnet (z.B. die Grosseltern).

Die Kindertagesstätte kann bei Zahlungsverzug in eigenem Ermessen entscheiden, das Kind nicht mehr zu betreuen. Die aus dem Vertrag entstehenden Kosten werden aber bis zur

ordentlichen Kündigung weiterhin geschuldet. In einem solchen Fall wird der Betreuungsplatz jedoch bei Bedarf nach einem Monat für ein anderes Kind freigegeben.

21. Vertragsrücktritt

Wird zwischen Vertragsabschluss und Eintritt vom Vertrag zurückgetreten, ist eine einmalige Unkostenpauschale von CHF 200.— zu bezahlen. Wird erst während 14 Arbeitstagen vor dem Eintritt des Kindes vom Betreuungsvertrag zurückgetreten, müssen wir Ihnen eine volle Monatspauschale gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung stellen.

Der Eintritt des Kindes beginnt mit dem ersten Tag seiner Eingewöhnung. Mit dem Eintritt des Kindes gilt die Kündigungsfrist von 3 Monaten.

22. Verbindlichkeit

Das vorliegende Betriebsreglement ist verbindlich gegenüber dem Amt für Kinder und Jugendliche, den Mitarbeitenden des Chliinä Chnopf's und den Eltern des betreuten Kindes.